

Regelungen der CEPT und ECC

CEPT = Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation

ECC = Ausschuss für elektronische Kommunikation der CEPT

Fragen VB101–VB125



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

Michael Funke – DL4EAX



Regelungen der CEPT

Die Regelungen der CEPT ermöglichen Funkamateuren in Ländern, die die entsprechenden Abkommen unterzeichnet haben, vorübergehenden Amateurfunkbetrieb zu machen, ohne vorher eine Genehmigung einzuholen.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, nach einem Umzug in solches, ein Land eine permanente Genehmigung zu erhalten ohne erneut eine Prüfung abzulegen.

Vorübergehender Betrieb (3 Monate)

- Klasse A:
CEPT-Amateurfunkgenehmigung nach T/R 61-01.
- Klasse E:
CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung nach ECC-Empfehlung (05)06.

Vorübergehender Betrieb (3 Monate)

Beispiele für Rufzeichen:

- **DO1XYZ** in der **Schweiz**: **HB3/DO1XYZ**
- **DL1ER** in der **Schweiz**: **HB9/DL1ER**
- **G3MM** in **Deutschland**: **DL/G3MM**

Vorübergehender Betrieb (3 Monate)

Was ist zu beachten?

- Es gelten die Bestimmungen des Gastlandes, z.B. Frequenzen und Sendeleistungen.
- Nur Individualrufzeichen, keine Clubstationen.
- Bei Ländern, die diese Abkommen nicht anerkennen, ist eine Gastzulassung zu beantragen.

Permanenter Betrieb (nach Umzug)

Was ist zu beachten?

- HAREC ist eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung gemäß CEPT-Empfehlung T/R 61-02 für ein Amateurfunkzeugnis der Klasse A.
- HAREC wird benötigt zur Beantragung einer permanenten Amateurfunkzulassung im Ausland.
- Die CEPT-Novice-Amateurfunkprüfungsbescheinigung kann die Erteilung einer entsprechenden Novice Individualgenehmigung für Funkamateure in einem anderen Land vereinfachen.

Wo erfahre ich mehr?

- Tagesaktuelle CEPT-Länderliste des DARC:
<https://www.darc.de/der-club/referate/ausland/funken-im-ausland/cept-laenderliste/>
- Klasse E im Ausland:
<https://www.darc.de/der-club/referate/ausland/funken-im-ausland/#c23894>
- Funken in Ländern ohne CEPT Regelung:
<https://www.darc.de/der-club/referate/ausland/funken-im-ausland/>

Beispiel Italien

Frequenzen: 135,7–137,8; 472–479 kHz; 1,83–1,85; 3,5–3,8; 7–7,2; 10,1–10,15; 14–14,35; 18,068–18,168; 21–21,45; 24,89–24,99; 28–29,7; 50–51; 144–146; 430–434; 435–438 MHz ...

Leistung: 500W ...

Landeskennner: I/ - Kennzeichnung der Region möglich

Hinweis: CEPT-Empfehlung ECC/REC/(05)06 nicht implementiert

Beispiel Frankreich

Frequenzen: 135,7–137,8; 472–479 kHz; 1,81–1,85; 3,5–3,8; 7–7,2; 10,1–10,15; 14–14,35; 18,068–18,168; 21–21,45; 24,89–24,99; 28–29,7; 50–52; 144–146; 430–440 MHz ...

Leistung: 500W ...

Landeskennner: F/

Hinweis: Für Überseegebiete gelten andere Regeln.

CEPT-Empfehlung ECC/REC/(05)06 nicht implementiert

Beispiel Niederlande

Frequenzen: 135,7–137,8; 472–479 kHz; 1,81–1,88; 3,5–3,8; 5,3515–5,3665; 7–7,2; 10,1–10,15; 14–14,35; 18,068–18,168; 21–21,45; 24,89–24,99; 28–29,7; 50–52; 70–70,5; 144–146; 430–440 MHz...

CEPT-Novice-Klasse: 7,05–7,1; 14–14,25; 28–29,7; 144–146; 430–440 MHz

Leistung: 400W ...

CEPT-Novice-Klasse: 25W

Landeskennner: PA/;

CEPT-Novice-Klasse: PD/

Beispiel Deutschland

Frequenzen: 135,7–137,8; 472–479 kHz; 1,81–2; 3,5–3,8; 5,3515–5,3665; 7–7,2; 10,1–10,15; 14–14,35; 18,068–18,168; 21–21,45; 24,89–24,99; 28–29,7; 50,03–51; 144–146; 430–440 MHz ...

CEPT-Novice-Klasse: 1,81–2; 3,5–3,8; 21–21,45; 28–29,7; 144–146; 430–440 MHz; 2,32–2,45; 5,65–5,85; 10–10,5 GHz

Leistung: 750W ...

CEPT-Novice-Klasse: 100W auf Kurzwelle; 75W auf 2m und 70cm ...

Landeskennner: DL/

CEPT-Novice-Klasse: DO/



Das war schon alles!

Wer mehr wissen möchte, kann Fragen stellen!

Initiales Autorenteam:

Michael Funke - DL4EAX
Carmen Weber - DM4EAX
Willi Kiesow - DG2EAF



Änderungen durch:

Hier bitte Ihren Namen eintragen, wenn Sie Änderungen vorgenommen haben.

Sie dürfen:

Teilen: Das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Bearbeiten: Das Material verändern und darauf aufbauen.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung: Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell: Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen: Wenn Sie das Material verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Details: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>